

Dr. Hönle Aktiengesellschaft
Gräfelfing, Landkreis München



Gegenanträge

zur Hauptversammlung der Dr. Hönle AG am 23. März 2010

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge zur Tagesordnung der Hauptversammlung der Dr. Hönle AG.

Letzte Aktualisierung: 09.03.2010, 11.00 Uhr

Gegenantrag

Hiermit stelle ich, Nico Eichhorn, Aktionär der Dr. Höhle AG, Gegenantrag zu Punkt 7 der Tagesordnung der „Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung“.

Punkt 7: „Beschluss über Anpassung der Vergütung des Aufsichtsrates und entsprechende Satzungsänderung.“

Gemäß Jahresabschluss 2008/2009 ergeben sich nach dem alten System folgende fixe Vergütungen:

Aufsichtsratsvorsitzender:	€ 8.000
Stellvertretender Vorsitzender:	€ 6.000
Mitglied des AR:	€ 4.000
Gesamt:	€ 18.000

Eine variable Vergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr steht dem Aufsichtsrat aufgrund des erwirtschafteten Ergebnisses nicht zu.

Die Gesamtsumme der Aufsichtsratsvergütung beträgt somit **€ 18.000.**

Nach dem neuen System würden sich folgende **fixe Vergütungen** ergeben:

Aufsichtsratsvorsitzender:	€ 32.000
Stellvertretender Vorsitzender:	€ 24.000
Mitglied des AR:	€ 16.000
Gesamt:	€ 72.000

Im Zuge der Finanzkrise wurde die Wichtigkeit des Aufsichtsrates als Beratungs- und Überwachungsorgan erneut deutlich. Eine Gutheissung durch einen Anstieg der fixen Aufsichtsratsvergütung um einen exorbitanten Prozentsatz von 300% halte ich dennoch für unangemessen. Weltweit gehen Diskussionen durch die Medien, dass Managementgehälter leistungsorientiert vergütet werden müssen, und Boni erst ausbezahlt werden sollten, wenn die Qualität der Leistung ersichtlich ist. Der Rechtfertigung des Antrages seitens Dr. Höhle AG, der Aufwand der Aufsichtsräte habe sich durch Akquise erhöht, kann ich nicht zustimmen. Die Qualität des Aufwandes im Sinne der Beratungs- und Überwachungsfunktion ist zu diesem Zeitpunkt dem Aktionär nicht erkenntlich. Im Gegenteil zu diesem Antrag erachte ich die Erhöhung des variablen Anteils auf Basis einer mehrjährigen Berechnungsgrundlage als gerechtfertigt. Auch der Deutsche Corporate Governance Kodex (5.4.6 Absatz 2) empfiehlt einen variablen Anteil in der Aufsichtsratsvergütung. Im internationalen Vergleich ist eine ausschließlich fixe Aufsichtsratsvergütung unüblich und die Höhe der angestrebten Vergütung ist gegenüber vergleichbarer Unternehmen des Technology All-Share Performance-Index als ungerechtfertigt zu bezeichnen.

Dr. Hönle Aktiengesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Gräfelfing, Landkreis München, HR München, HRB 127 507
Vorstand: Norbert Haimerl, Heiko Runge
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Joachim Vits